
Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

Ergänzungen zu den Technischen Anschlussbedingungen 2023

**Ergänzungen zu den Technischen Anschlussbedingungen
2023¹ an das Niederspannungsnetz der Energieversorgung
Filstal GmbH & Co. KG (EVF)**

¹ in der jeweils aktuell gültigen Version

Bearbeitet und herausgegeben von:

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF)

Großeislinger Straße 30

73033 Göppingen

Grundlage für die Technischen Anschlussbedingungen bilden die folgenden Dokumente²:

- BDEW Bundesmusterwortlaut für Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz
- VDE-AR-N 4100: Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR-Niederspannung)
- VDE-AR-N 4105: Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

Nachfolgend werden die Haupt-Kapitel 4- 14 des „BDEW Bundesmusterwortlaut für Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz“ aufgeführt. Ergänzungen der EVF werden je Unterkapitel (sofern vorhanden) erläutert.

4 Allgemeine Grundsätze

4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

Die Anmeldung erfolgt über das auf der Homepage der EVF zur Verfügung gestellte Verfahren.

4.2 Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme

Keine Ergänzungen.

4.3 Plombenverschlüsse

Entfernte, beschädigte oder fehlende Plomben werden von den Installateuren an die EVF mittels Inbetriebsetzungsauftrag oder per E-Mail an messwesen@evf.de gemeldet.

5 Netzanschluss (Hausanschluss)

5.1 Art der Versorgung

Im Netzgebiet der EVF gibt es an der Übergabestelle (z.B. Hausanschlusskasten) grundsätzlich die Netzform TN-C.

² in der jeweils aktuell gültigen Version

6 Hauptstromversorgungssystem

Keine Ergänzungen.

7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

7.1 Allgemeine Anforderungen

Der Messaufbau für Bezugs- und Lieferanlagen ist gemäß den von der EVF zur Verfügung gestellten Messkonzepten auszuwählen und entsprechend auszuführen.

7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

Messungen mit Betriebsströmen > 63 A sind im Netzgebiet der EVF grundsätzlich als halbindirekte Messung auszuführen.

Für Lastgangmessungen (RLM-Messungen, Bezug > 100.000 kWh/a) ist ein Zählerplatz in Dreipunktaufhängung vorzuhalten. Entsprechende Zähler-/Steuergerätefelder sind nach VDE-AR-N 4100 vorzusehen.

Die Absicherung der Steuergeräte erfolgt über eine Sicherung gemäß VDE-AR-N 4100. Für die Zuleitung zur Steuergerätesicherung sind kurzschlussichere Leitungen zu verwenden. Die Steuergerätesicherung ist plombierbar auszuführen. Als Steuergerätesicherung sind Betriebsmittel mit einem Bemessungsstrom von maximal 16 A und einer Kurzschlussfestigkeit von 25 kA zu verwenden.

7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung)

Bei Wandlermessungen sind die Spezifikationen der EVF einzuhalten. Der Errichter der elektrischen Anlage ist für die Abstimmung mit und Genehmigung durch die EVF verantwortlich.

8 Stromkreisverteiler

Keine Ergänzungen.

9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

9.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Für die Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG gelten die Technischen Mindestanforderungen der EVF. Diese sind auf der Homepage der EVF abrufbar.

10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

Keine Ergänzungen.

11 Auswahl von Schutzmaßnahmen

Keine Ergänzungen.

12 Zusätzliche Anforderungen an Anschlussschränke im Freien

Keine Ergänzungen.

13 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Keine Ergänzungen.

14 Erzeugungsanlagen und Speicher

Keine Ergänzungen.